

Hochheimer Stadtanzeiger

Ämtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Bezugspreis: monatlich 225 M einschließlich
Bingertlohn. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Anzeigenpreis: für die 8 gespaltene
Colonelzeile oder deren Raum 50 M .
Reklamezeile 200 M .

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler norm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biebrich. — Redakteur: Paul Jorisch in Biebrich a. Rh. — Filialredaktion in Hochheim: Jean Lauer.

Nr. 91

Dienstag, den 3. August 1920.

Postbezugsstelle
Frankfurt (Main) Nr. 10114

14. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nr. 257.

Bekanntmachung.

Betr. Ermittlung des Bedarfs an Kleingärten.
Zur Ermittlung des Bedarfs an Kleingärten im Bezirke des Landkreises Wiesbaden, mit Ausnahme der Stadt Biebrich a. Rh. werden Gartenbesitzer hiermit aufgefordert bis spätestens zum 15. August 1920 bei dem unterzeichneten Kleingartenamt für den Landkreis Wiesbaden in Wiesbaden, Festungsstraße 16, einen schriftlichen Antrag auf Zuweisung von Kleingartenpachtland einzubringen.
Wiesbaden, den 26. Juli 1920.
Kleingartenamt für den Landkreis Wiesbaden.
Dr. H. G. 1277.

Nr. 258.

Nach den Bekanntmachungen vom 28. Dezember 1917, 23. Dezember 1918 und 20. Oktober 1919 (Wiesbadener Anzeiger Nr. 12/13) und 20. Januar 1920 (Reg.-Anzeiger Nr. 19), sowie der von dem Herrn Regierungspräsidenten zu Cassel, Abteilung für Wasserbau für den unbesetzten Teil des diesf. Bezirkes erlassenen, gleichlautenden Anordnungen lege ich auf Grund des § 14 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Salzabzugs- und Salzabgabengesetzes vom 28. Juni 1902 (R. G. S. 229) mit Ermächtigung der Ministerien für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und für Volkswohlfahrt unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs für den gesamten Regierungsbezirk Wiesbaden folgenden neuen Gebühren fest:

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt.

Nr. 259.

Unter Aufhebung der von mir für das besetzte Gebiet des Regierungsbezirks Wiesbaden erlassenen Bekanntmachungen vom 16. Januar 1920 (Reg.-Anzeiger Nr. 12/13) und 20. Januar 1920 (Reg.-Anzeiger Nr. 19), sowie der von dem Herrn Regierungspräsidenten zu Cassel, Abteilung für Wasserbau für den unbesetzten Teil des diesf. Bezirkes erlassenen, gleichlautenden Anordnungen lege ich auf Grund des § 14 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Salzabzugs- und Salzabgabengesetzes vom 28. Juni 1902 (R. G. S. 229) mit Ermächtigung der Ministerien für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und für Volkswohlfahrt unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs für den gesamten Regierungsbezirk Wiesbaden folgenden neuen Gebühren fest:

1. Ordentliche Gebühren.

Den Fleischbeschauern (ohne Rücksicht darauf, ob sie approbierte Tierärzte oder Laien sind) und den Fleischbeschauern stehen für die innerhalb der Zuständigkeit der Fleischbeschauer vorgenommenen Schlachtungen und Fleischbeschau (ordentliche Gebühren) zusammen und für die Fleischbeschau folgende Gebühren zu:

- a) für 1 Stück Rindvieh (ausschließlich Kalber) 10.— M
 - b) für 1 Schwein (einschl. Trichinen-schau) 7.— M
 - c) für 1 gewerblicher Schlachtung 2. bei Hauschlachtung 6.— M
 - d) für 1 Schwein (ausschl. Trichinen-schau) 3.— M
 - e) für 1 gewerblicher Schlachtung 2. bei Hauschlachtung 4.— M
 - f) für Trichinenschau allein: 1. für einen ganzen Tierkörper 4.— M
 2. für eine Speckseite oder für ein sonstiges Schweinefleischstück 2.— M
 - g) für ein Kalb, Schaf, Ziege oder sonstiges Kleinvieh (ausschl. Ziegen-lamm) 4.— M
 - h) für ein Ziegenlamm 2.50 M
- Die Gebühr für die ausschließlich den Fleischbeschauern vorbehaltenen Schlachtungen und Fleischbeschau bei Einhufern beträgt für das Stild, dazu kommen die Fahrtkosten wie bei der Ergänzungsbeschau (Vf.).

Diese Gebühr zu a—e und f sind in voller Höhe auch zu zahlen, wenn eine Schlachtungsbeschau ohne nachfolgende Fleischbeschau, oder wenn lediglich eine Fleischbeschau stattfindet.

Wenn ein Beschauer an demselben Tage die Beschau mehrerer Schweine desselben Besitzers vornimmt, so steht ihm bei gewerblichen Schlachtungen für die Beschau des zweiten und jedes folgenden Schweines auch nur die um 1 M . ermäßigte Gebühr für hausgechlachtete Schweine zu. Er erhält also für das zweite und jedes folgende Schwein einschließlich der Trichinenschau 6 M . und ausschließlich der letzteren 4 M .

Findet die Untersuchung in einer Entfernung von 2 Kilometern und mehr von dem Wohnorte des Beschauers statt, so gebühren ihm außerdem noch 40 M . für jedes angefangene Kilometer des Hin- und Rückweges. Die Entfernungen sind von der Grenze des Wohnortes des Liquidanten zu zählen. Als Ort hat der hauptsächlich von Beschauenden eingenommene Teil eines Gemeindebezirktes zu gelten. Die Begehrstellungen dürfen jedoch für jeden Tag und Ort auch dann nur einmal erhoben werden, wenn mehrere Tiere eines oder mehrerer Besitzer untersucht werden. Auf die letzteren sind die verhältnismäßig zu verteilen.

II. Ergänzungsgebühren.

Den zu Fleischbeschauern für die den approbierten Tierärzten ausschließlich vorbehaltenen Zweige der Beschau ernannten Tierärzten steht für die diesen ausschließlich vorbehaltenen Beschau (Ergänzungsgebühren) für jede Untersuchung eines Tieres ohne Rücksicht auf die Tiergattung eine Gebühr von 12

Nr. 260.

Der Saatenstand Anfang Juli 1920.

29. Regierungsbezirk Wiesbaden.

Arbeits Wiesbaden-Land.

Bezugszahlungsstufen (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten u. s. w.	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern des Kreises abgegebenen Noten									
	Staat	Regierungsbezirk	1	1-2	2	2-3	3	3-4	4	4-5	5	
Winterweizen	2,6	2,6			1	5						
Sommerweizen	2,6	2,9					2	2				
Wintergerste (Dinkel), auch mit Beimischung von Weizen oder Roggen	2,3	—										
Winterroggen	3,0	2,6			4		3					
Sommerroggen	2,8	3,3										
Wintergerste	2,7	2,5		1	2	1						
Sommergerste	2,6	3,5		1			1	1	1			
Gemenge aus vorstehenden Getreidearten	2,8	3,2					1					
Hafer	2,9	3,9					1	2	2	2		
Gemenge aus Getreide aller Art mit Hafer	2,7	3,6					2					
Erbsen und Futtererbsen aller Art (Pisulichen)	2,4	3,1		1			1					
Ackerbohnen (Sauer, Pferdebohnen)	2,6	3,9								2		
Einfl. und Wicken	2,5	3,3				1						
Kartoffeln	2,8	3,2					3	3				
Zuckerrüben zur Zuckersfabrikation	2,8	3,2					3					
Futterrüben (Runkeln)	3,0	3,5					2	2	1			
Wintererbsen und -Rüben	2,9	3,3				1	4					
Flachs (Lein)	2,7	3,1		1								
Klee, auch mit Beimischung von Gräsern	2,6	3,4			1	1			3		1	
Luzerne	2,7	3,2			1	1	1	1	3			
Wiesen mit Be- oder Entwässerungsanlagen (Rieselschneisen)	2,6	2,8			2		3					
Anderer Wiesen	2,8	3,5			1		1		1		1	

Der Präsident des Preussischen Statistischen Landesamts
Dr. Saenger.

Wart zu. Bei Untersuchungen außerhalb des Wohnortes — in einer Entfernung von 2 Kilometern und mehr — gebühren den Tierärzten neben der obigen Tage- und Fahrtkosten diejenigen Sätze, die nach den jeweiligen Bestimmungen über die Reisekosten der Staatsbeamten den Beamten der V. Rangklasse zufließen.

Die Tierärzte dürfen bei auswärtigen Untersuchungen nach ihrer Wahl Gebühren oder ein Tagelohn von 20 M . berechnen. Werden Gebühren in Anspruch genommen, so dürfen für den gleichen Tag Tagelohn nicht gefordert werden. Umgekehrt schließt der Bezug von Tagelohn für den gleichen Tag die Berechnung von Gebühren aus.

Tagelohn dürfen für einen Tag nur einmal in Anspruch gebracht werden.

III. Liegt ein mit der ordentlichen Beschau beauftragter Tierarzt an demselben Tiere die Ergänzungsbeschau aus, so fließen ihm doch nur die Gebühren für die ordentliche Beschau zu.

IV. Hinsichtlich der Kosten der Untersuchung der in ein öffentliches Schlachthaus gelangenden Schlachtvieh und der Kosten der durch die Beschlässe der Schlachthausgemeinden angeordneten Untersuchung des nicht in öffentlichen Schlachthäusern ausgeschlachteten frischen Fleisches, sowie hinsichtlich der für die Untersuchung zu erhebenden Gebühren verbleibt es bei den besonderen Bestimmungen.

V. Die Vereinbarung von Sonderarbeits für einzelne Gemeinden oder Kreise bedarf stets der diesseitigen Zustimmung. Ebenso bleibt es der Entscheidung vorbehalten, ob etwa für einzelne Gemeinden auf Grund besonderer örtlicher Verhältnisse von Amtswegen Sonderarbeits einzuführen sein werden.

VI. Dieser neue Gebührenverzeichnis tritt mit dem 1. Juli d. J. in Kraft.

Wiesbaden, den 19. Juni 1920.
Der Regierungspräsident.

Die Polizeiverwaltungen und Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich um entsprechende Veröffentlichung und Bekanntgabe an die Schlachtvieh- und Fleischbeschauer sowie Trichinenbeschauer.

Wiesbaden, den 29. Juli 1920.

Dr. R. 3061. Der Landrat.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekanntgegeben, daß bei dem Ausbruch von Getreide die Betriebsinhaber zu ihrem eignen Bedarf:

- a) für Reisfah, vorbehaltlich der Genehmigung der oberen Behörde vorerst pro Morgen durchweg 1 M .
- b) für Selbstverforgung mit Brot pro Kopf und Monat 12 Kilogramm (Weizen oder Roggen),
- c) für Selbstverforgung mit Nahrungsmitteln pro Kopf u. Monat 5 Kilogr. (Hafer oder Gerste),
- d) für Futterstoffe die noch später bekanntzugeben den Nationen

zurückbehalten dürfen.

Das überschüssige Getreide ist sofort nach dem Ausbruch zur Aufrechterhaltung der Versorgung an die bestellten Aufkäufer des Landkreises Wiesbaden abzuliefern.

Wiesbaden, den 28. Juli 1920.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
3. Nr. 11 Kornst. 2817. Schlicht.

Nichtamtlicher Teil. Deutscher Reichstag.

13. Berlin, 30. Juli. Der Reichstag hat den Gesetzentwurf über die Abschaffung der allgemeinen Dienstpflicht in allen drei Kungen angenommen. Die Deutsch-Nationalen und einige Mitglieder der Deutschen Volkspartei stimmten dagegen. Bei der Beratung kam es zu hitzigen Auseinandersetzungen zwischen der Rechten und der äußersten Linken.

Sitzungsbericht.

13. Berlin, 30. Juli. Das Haus steht unter dem Zeichen kleinerer Anfragen. Vor weniger als 41 Jahren der Beamtentwurf, vor denen aber eine Reihe von der Tagesordnung abgesehen werden mußten, weil die Fragesteller nicht anwesend waren. Hr. von Bersner (D. Bp.) fragt die Regierung, was zur Befreiung der noch in Anwesenheit befindlichen Kriegsgefangenen getan worden sei, die Frankreich nach zurückbehalten habe. Ein Regierungskommissar erwidert, daß es sich um etwa 350 Gefangene handle, die sich während der Gefangenschaft Straftaten hätten zu Schulden kommen lassen. Die Regierung habe ihr Begnadigung verlangt. Die französischen Behörden seien nunmehr mit der Erledigung dieser Angelegenheit beschäftigt.

Dr. Kahle (D. Bp.) fragt an, ob die Regierung irgendwelche Schritte unternommen habe wegen des Verbotes des Abzuges nationaler Wälder und des Aufzuges der Fahne. Ein Regierungskommissar antwortet, daß die Regierung die Internationalisierte Rheinlandkommission um Aufhebung des Verbotes ersucht und scharfen Protest eingelegt habe.

Auf eine Anfrage wegen Verschärfung der Wohnungsverordnungen im besetzten Gebiet durch Zugang zahlreicher französischer Familien erwiderte ein Vertreter des Reichsfinanzministers, daß der geforderte Bedarf an Wohnungen für die fremdlandischen Offiziere und Beamten, soweit diese nicht in vorhandene Wohnungen untergebracht werden könnten, durch Neubauten gedeckt werden soll. Eine große Anzahl von Wohnungen befänden sich in allen besetzten Städten im Bau. Schirmer (D. Bp.) fragt an, ob die Regierung angesichts der Notlage des deutschen Zeitungsgewerbes und der hohen Papierpreise nicht eine Subvention zugunsten der

Presse in Angriff nehmen und in verstärktem Maße dafür sorgen wolle, daß eine Senkung der Papierpreise geschaffen werde. Ein Regierungskommissar erklärt, die Regierung hatte für die Zeit vom 1. März bis 1. Juli einen Betrag von zehn Millionen zur Senkung der Papierpreise zur Verfügung gestellt. Eine ähnliche Summe werde für die Zeit nach dem 1. Juli folgen. Desgleichen würden auch in Zukunft weitere Mittel zur Verfügung stehen. Die Regierung werde weiter auf die Senkung der Papierpreise bedacht sein und werde sich aufs neue mit den Unternehmern der Papierholindustrie ins Benehmen setzen.

Es folgen kleine Interpellationen. Die Demokratische Partei interpelliert wegen der Höhe der durch die Befreiung des Rheinlandes entstandenen Kosten. Ein Regierungskommissar erklärt, die Reichsregierung werde innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist antworten. Eine Reihe kleinerer Vorlagen wird ohne Debatte genehmigt.

Zur Beratung über den Gesetzentwurf betr. die Abschaffung der allgemeinen Dienstpflicht.

13. Berlin, 30. Juli. General v. Gallwitz (D. Bp.): Wenn gestern eine stolze Säule aus dem Gebäude des deutschen Reiches gebrochen wurde, so soll heute das ganze große Gebäude mit einem Schlag zusammengeklappt werden. Ein Soldat ist für uns nicht brauchbar. (Seine Ausführungen geben zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den Unabhängigen und den Mitgliedern der Rechten Anlaß. Redner wird ausgepfiffen und überschrien. Erst der Präsident kann wieder einigermaßen Ruhe herstellen. Als dann der Redner auf das Andenken der ruhmbehafteten Fahnen von Meer und Flotte zu sprechen kommt, bricht obenbeidendes Toben und Kreischen aus, das minutenlang anhält.) — Dr. Rosenfeld (U. S. R.) beginnt von dem allgemeinen Stand zu sprechen, welches die Dienstpflicht heraufbeschworen habe. (Stürmischer Protest und Plu-Rufe rechts.) Die Mitglieder der Deutsch-Nationalen und der Deutschen Volkspartei verlassen den Saal.) Die große Mehrheit unseres Volkes trauert um die Verluste, die der Krieg gebracht hat, nicht um die Abschaffung der allgemeinen Dienstpflicht. — v. Kardorff (D. Bp.) bittet, in diesem Augenblick, wo wir am Abende aller Hoffnungen stehen, dem Ernste der Stunde gemäß den Antrag zu behandeln. (Die Rechte nimmt ihre Plätze wieder ein.) Daß die Bestimmungen des Friedens in der Frage der Entwaffnung eine unendlich tiefe Schwach für unser Volk bedeuten, dafür müßten doch auch die Unabhängigen Verständnis haben. Die Stellung Europas zur Weltmilitarischen Zeit ist besser gewesen, wenn auch manches Wort besser ungefragt geblieben wäre. (Lobeshafte Rufe: Andererseits Würdevolligkeit! Ernste Barmherzigkeit zwischen der Rechten und der Linken.) Wir müssen eine neue Erziehungsmethode haben. Den Lebensbedingungen müssen wir größere Sorgfalt zuwenden. Das ist auch eine wichtige Forderung des künftigen Programms. Eine Diktatur des Herrn Dr. Rosenfeld wird sich das deutsche Volk nicht gefallen lassen, auch nicht die Arbeiter. Andererseits ist es unbedingt notwendig, daß alle Parteien unter Zurückstellung kleinlicher, partieller Erwägungen sich zusammenschließen, um die im Volke schlummernde Kraft neu zu beleben. — Prof. Schäfer (Dem.) erläutert seinen Antrag auf Einführung eines allgemeinen wirtschaftlichen Dienstjahres und führt zur Begründung u. a. aus: Der Staat hat die Pflicht, das Leben und Eigentum seiner Bürger zu schützen. Der Weltkrieg hat das Organ nicht herbeigeführt. Deshalb darf die Wehrpflicht nicht wiederkehren. Man möchte aber die erzieherische Wirkung der alten Dienstzeit nicht gern missen. Um diesem Wunsche zu entsprechen, ist mein Antrag gestellt. Erziehung zur sozialen Gewandtheit, zum bewußten Volkstum, zusammen mit der Beschäftigung mit wirtschaftlichen Fragen und der Erziehung von Handfertigkeiten und landwirtschaftlichen Arbeiten für junge Männer ist die Forderung meines Antrages. Die Frauen sollen in Krankenhäusern usw. Beschäftigung finden. Die Stadt Frankfurt a. M. beispielsweise kann in den Krankenhäusern den Dienst nicht mehr verhehlen, da kein Personal mehr zu beschaffen ist. Dr. Breitendörff (U. S. R.) teilt den Antrag Schöding und führt dann aus: Diese Trauerkundgebung kann ich nur als eine Provokation gegenüber der Wehrpflicht ansehen, welche die Rechte des alten Regimes mit Gefühlen des Hasses betrachten. Wir sind weit davon entfernt, uns blindlings dem Bolschewismus in die Arme werfen zu wollen oder den russischen Bolschewismus zu verteidigen. Wir wollen bloß die Idee, wie sie in seinem Wesen zum Ausdruck kommt, verteidigen. — Prof. Schöpfung (Soz.) verliest die Unabhängigen nicht, daß sie sich mit der alten Begeisterung des verstorbenen Abg. Sebel für die allgemeine Wehrpflicht befassen wollen, der diese Einrichtung auch als eine Förderung des allgemeinen sozialistischen Programms aufgestellt habe. Der Gedanke des Antrages Schöding ist gut. Aber ich halte den Antrag in dieser Fassung nicht für angängig, zumal dieser einen schlechten Eindruck auf das Ausland machen wird. — Frau Wurm (U. S.) steht nach wie vor Deutschland für einen Klassenstaat an und glaubt nicht, daß eine Annäherung der sozialistischen Klasse durch den Antrag Schöding herbeigeführt wird. Sie verlangt vielmehr eine völlige Wende der Jugend- und Arbeiterbewegung und zwar für alle Klassen gemeinsam. — Nachdem sodann noch weiter Redner der Demokraten, des Zentrums und der Sozial. Volkspartei gesprochen haben, legt Reichswehrminister Dr. Gehler: Der Gesetzentwurf ist kein Ausfluß des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, sondern eine Ausführung des Willens von Versailles. Auch für die Regierung war die allgemeine Dienstpflicht ein Palladium der Treue zum

Das Kölner Landesfinanzamt teilt mit, daß das Gesetz zur ergänzenden Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitseinkommen vom 21. Juli 1920, vom 1. August 1920 am 6. Juli beschloffen worden ist, hat die Genehmigung der Rheinlandbesamung erhalten und tritt am 1. August 1920 in Kraft. Weicht von den bisherigen Bestimmungen darüber ab, daß es ein gewisses Einkommensminimum vom Abzug freit und höhere Einkommen einem höheren Abzug aus 10 Prozent unterwirft. Der Prozentsatz beträgt, wenn das Jahreseinkommen noch nicht das freizulassende Betrages bis 15 000 M. ist, 10 Prozent, bei mehr als 15 000 bis zu 30 000 M. 15 Prozent, bei mehr als 30 000 bis 50 000 M. 20 Prozent, bei mehr als 50 000 bis 100 000 M. 25 Prozent usw. und steigt bei Einkommen von 1 Billion Mark bis 50 Prozent. Der Prozentsatz des Abzuges wird einheitlich von dem ganzen vom Abzug unterworfenen Betrage erhoben, nicht nur von dem Betrag, welcher die Grenze der freizulassenden Stufe übersteigt. Die Ausführungsbestimmungen sind noch nicht ergangen. Statt der hat das Landesfinanzministerium vorläufige Ausführungsbestimmungen erlassen, die bis zum 1. September gelten sollen. Der wesentliche Inhalt der vorläufigen Ausführungsbestimmungen, die vorläufig noch nicht vorliegen, und der nur telegraphisch bekannt geworden ist, besteht aus dem Abzug des freizulassenden Teiles des Einkommens, der vorläufig höher sein soll, als das vorgeschrieben. Dieser freizulassende Teil beträgt für den durchschnittlichen Arbeitnehmer mit Familie 12 M. täglich, 60 M. wöchentlich, 300 M. monatlich. Bei Unverheirateten 8 M. täglich, 50 M. wöchentlich.

Hindest Du nicht, Dagmar, daß man sich in ihn verlieben könnte? fragte sie mit heimlicher Spannung.

Leberracht sah Dagmar ihre junge Schwester an.

Botte — Du willst doch nicht etwa Dein Herz an ihn verlieren?

Energisch schüttelte Botte den Kopf.

Ich werde mich hüten. Unglückliche Liebe muß gräßlich sein.

Wäre es denn eine unglückliche Liebe sein? Ach so — Du meinst, eine Freilich von Schönan darf sich nicht in den Sohn eines schlichten Handwerkers verlieben!

Botte lachte sich mit einer nicht sehr höflichen Handbewegung auf die Stirn.

Aber Dagmar, so abern bin ich doch nicht. Rein, das meine ich ganz sicher nicht. Eine Frau, die Ralf Hansen heiratet, steigt immer zu ihm empor, und wenn sie von einem Fürstenthron kommt. Das ist wenigstens meine Ansicht.

Schön hast Du das gesagt, Botte, und wahr ist es auch! Aber was meinst Du denn mit einer unglücklichen Liebe?

Liebe ist immer eine einseitige. Und Herr Hansen würde mich mit all meiner Liebe ungerührt lassen, weil er nämlich eine andere liebt.

Woher weißt Du das?

O, ich habe meine Anzeichen dafür.

Dagmar strich ihr übers Haar.

Meine, dumme Botte.

Mit einem seltsamen Blick sah Botte zu der Schwester auf.

Vielleicht bin ich in diesem Falle doch nicht die Dumme von uns beiden. Deine sonstige Klugheit in Ehren, liebe, große Schwester, aber in Liebesangelegenheiten habe ich sozusagen einen sechsten Sinn, mit dem ich durch elterliche Tadel und das Gras wachsen höre. Und mit diesem sechsten Sinn habe ich also herausgefunden, daß Herr Hansen verliebt ist in eine andere.

Dagmar lächelte.

Ich will nicht mit Dir streiten, Du Rindskopf.

Botte war sehr unzufrieden mit der Schwester.

Sie liebte ihn nicht ein bißchen, sonst wäre sie jetzt erkrankt. Schade — die beiden Menschen würden so gut zusammen passen. Was noch an kleinen Neugierigkeiten an ihm auszufragen ist, das würde Dagmar bald an ihm verbessert haben. Sie hat eine so liebe, kluge Art, auf Fehler aufmerksam zu machen, ohne wehe zu tun, und er nimmt alles sofort von ihr an. Innerlich ist aber nichts, gar nichts an ihm auszufragen. Er ist ein prächtiger Mensch, wie Dagmar auch. Schade, daß sie so gar nicht in ihn verliebt ist. Aber vielleicht kommt sie noch so weit. Es würde mich für ihn riesig freuen. Ich möchte ihm helfen. Er ist immer so nett zu mir. Und wir sind ihm soviel dankbar.

So dachte Botte.

Dagmar aber versank wieder in ihre qualenden Gedanken, die ihr das Herz bedrückten. So standen die Schwestern eine Weile stumm beieinander, bis ihre Mutter wieder eintrat.

Ralf Hansen war inzwischen im schnellsten Tempo nach Bernsdorf geritten. Als er zu Hause ankam, suchte er seine Mutter auf.

Tag, Mutterle!

Guten Tag, mein Bäckle! Da bist Du ja wieder. Warst Du drüben in Schönan?

Ja, Mutterle, sagte er, sich zu ihren Füßen auf dem Erkerstuhl niederlassend. Ich soll Dir eine Empfehlung von den Damen bestellen und Dir melden, daß sie Dich morgen besuchen werden.

Frau Hansen legte ein eben fertig gesticktes Handtuch zusammen.

Also kommen Sie wirklich?

Ja, Mutter. Sie kamen von selbst darauf zurück. Ich habe, wie ich Dir versprochen, nicht mehr daran gerührt.

Das ist recht so, Ralf. So weiß ich doch, daß sie selbst den Wunsch haben, mich kennen zu lernen. Einestells freue ich mich, daß sie kommen. Ich möchte mir doch gar zu gern das Komitesschen so recht genau in der Nähe betrachten, das meines Sohnes Herz gewonnen hat. Aber andererseits ist mir auch ein wenig bange, weil ich nicht recht weiß, wie ich mit den vornehmen Damen umzugehen habe.

Es braucht Dir nicht bange zu sein, Mutterle. Das sind wirklich vornehme Menschen, nicht nur der Geburt nach. Hauptsächlich die jungen Damen sind so schlicht und natürlich, daß Dir gar keine Belangenheit aufkommen wird. Wirst sehen, wie leicht mit ihnen umzugehen ist. Na, und mein Mutterle braucht sich vor niemand zu verstecken.

Frau Hansen lachte leise.

Tue ich auch nicht, mein Bäckle. Ich habe ja auch nichts Schlimmes getan. Außerdem habe ich einen Sohn, auf den ich stolz sein kann. Meine Bangigkeit gilt auch nicht mir, sondern Dir. Ich möchte nicht, daß die vornehmen Leute über meines Sohnes Mutter spotten und ihm damit wehe tun.

Er nahm ihre harte, verarbeitete Hand und presste sie an seine Wange.

Das geschieht ganz sicher nicht, Mutter. Wer Dich nicht ehrt und hochachtet, der soll fern von meinem Hause bleiben.

Sie strich ihm das Haar aus der Stirn.

Bist ein guter Sohn. Und habe keine Sorge.

Ich sehe dem Besuch der Damen ganz ruhig entgegen, nun weiß ich, daß Du selbst ruhig darüber bist. Mutter und Sohn sehen sich herzlich an und gingen dann miteinander zu Tisch.

Nach Tisch hatte Ralf noch in der Stadt bei Volkmann zu tun. Dort mußte er heute ein wenig warten. Herr Volkmann befand sich nicht wie sonst um diese Zeit in seinem Kontor.

Der Diener teilte Ralf mit, Herr Volkmann sei nach Tisch noch gar nicht wieder herüber gekommen. Er habe aber telefoniert, daß er um vier Uhr kommen werde, man möge ihn sofort anrufen, wenn Herr Hansen früher kommen sollte.

Ralf mußte einige Minuten warten, bis Volkmann gerufen worden war.

Als dieser eintrat, merkte ihm Ralf an, daß er etwas erregt war.

Bergehen Sie, daß ich Sie warten ließ, Herr Hansen, aber ich war in einer Familienangelegenheit aufgehalten worden. Meine Nichte Lisa hat sich soeben mit Baron Korff verlobt.

Ralf jubelte leise zusammen. Aber er blieb die Zähne aufeinander und zwang die Aufregung nieder.

Mit Baron Korff? fragte er heiser.

Ja, mit dem Altmeister Baron Korff. Ich hatte einen anderen Plan mit meiner Nichte. Aber die Damen haben mich überstimmt. Meine Nichte liebt den Baron und wird von ihm wieder geliebt. Schließlich habe ich ja auch nichts gegen ihn einzu-

wenden. Die Hauptsache ist, daß meine Nichte glücklich wird. Schon vor einigen Tagen hat der Baron meiner Nichte das Geständnis gemacht, aber mir hat man dies bis heute verschwiegen. Ich sollte erst allmählich weid gemacht werden.

Ralf hatte Zeit gehabt, sich zu fassen und seinen Grimm über den elenden Verräter zu erlösen.

Wie wird das Komitesschen Dagmar tragen? dachte er bekümmert.

Mühsam brachte er einen Glückwunsch heroor. Dabei kam er sich selbst falsch und hinterlistig vor. Nach seinem Gefühl wäre es richtig gewesen, Volkmann zu sagen, daß der Mann, der sich um seine Nichte bemorben, ein Schurke war.

Aber dieses Urteil hätte er begründen müssen, und das wäre ihm nur möglich gewesen, wenn er das Geheimnis der Komitesschen preisgegeben hätte.

Die Herren erledigten nun ihre Geschäfte, und danach fragte Volkmann, ob Ralf das Brautpaar begrüßen wolle. Der Baron ließ nach drüben, um mit den Damen über die Verlobungsangelegenheiten zu verhandeln.

Dazu fühlte sich Ralf jedoch außerstande. Er fürchtete sich geradezu, Korff gegenüberzutreten, weil er nicht wußte, ob er seinen Groll beherrschen konnte. So entschuldigte er sich mit Geschäften und entfernte sich.

Er hatte heute sein Auto benutzt und fuhr nun sogleich wieder nach Hause. Dort nahm er sich nur Zeit, einige Worte mit seiner Mutter zu wechseln.

Ich muß gleich wieder fort nach Schönan hinüber, Mutter, sagte er erregt.

Sie sah ihn forschend an.

Schon wieder nach Schönan, Ralf? Du warst doch erst heute vormittag drüben.

Ja, Mutter — ich hatte auch nicht die Absicht, nochmals hinüberzugehen. Aber ich muß es tun.

Du gefällst mir nicht, mein Sohn. Ist etwas geschehen? Du bist so unruhig.

Er sah düster vor sich hin.

Um mich Sorge Dich nicht — mir ist nichts geschehen. Aber ich, Mutterle — ich drohe ein großes Leid. Der Mann, den die Komitesschen liebt, der hat sich heute mit einer anderen verlobt. Kaum vierzehn Tage ist es her, da hat er ihr von Liebe gesprochen und ihr gesagt, daß er am nächsten Tag um ihre Hand anhalten will. Damals glaubte er, sie sei eine reiche Erbin. Und heute gibt er sein Wort einer anderen, weil er inzwischen erfahren hat, daß die Komitesschen nicht mit, mein Sohn. Ist etwas geschehen? Du bist so unruhig.

Er sah düster vor sich hin.

Um mich Sorge Dich nicht — mir ist nichts geschehen. Aber ich, Mutterle — ich drohe ein großes Leid. Der Mann, den die Komitesschen liebt, der hat sich heute mit einer anderen verlobt. Kaum vierzehn Tage ist es her, da hat er ihr von Liebe gesprochen und ihr gesagt, daß er am nächsten Tag um ihre Hand anhalten will. Damals glaubte er, sie sei eine reiche Erbin. Und heute gibt er sein Wort einer anderen, weil er inzwischen erfahren hat, daß die Komitesschen nicht mit, mein Sohn. Ist etwas geschehen? Du bist so unruhig.

Er sah düster vor sich hin.

Um mich Sorge Dich nicht — mir ist nichts geschehen. Aber ich, Mutterle — ich drohe ein großes Leid. Der Mann, den die Komitesschen liebt, der hat sich heute mit einer anderen verlobt. Kaum vierzehn Tage ist es her, da hat er ihr von Liebe gesprochen und ihr gesagt, daß er am nächsten Tag um ihre Hand anhalten will. Damals glaubte er, sie sei eine reiche Erbin. Und heute gibt er sein Wort einer anderen, weil er inzwischen erfahren hat, daß die Komitesschen nicht mit, mein Sohn. Ist etwas geschehen? Du bist so unruhig.

Er sah düster vor sich hin.

Um mich Sorge Dich nicht — mir ist nichts geschehen. Aber ich, Mutterle — ich drohe ein großes Leid. Der Mann, den die Komitesschen liebt, der hat sich heute mit einer anderen verlobt. Kaum vierzehn Tage ist es her, da hat er ihr von Liebe gesprochen und ihr gesagt, daß er am nächsten Tag um ihre Hand anhalten will. Damals glaubte er, sie sei eine reiche Erbin. Und heute gibt er sein Wort einer anderen, weil er inzwischen erfahren hat, daß die Komitesschen nicht mit, mein Sohn. Ist etwas geschehen? Du bist so unruhig.

Er sah düster vor sich hin.

Um mich Sorge Dich nicht — mir ist nichts geschehen. Aber ich, Mutterle — ich drohe ein großes Leid. Der Mann, den die Komitesschen liebt, der hat sich heute mit einer anderen verlobt. Kaum vierzehn Tage ist es her, da hat er ihr von Liebe gesprochen und ihr gesagt, daß er am nächsten Tag um ihre Hand anhalten will. Damals glaubte er, sie sei eine reiche Erbin. Und heute gibt er sein Wort einer anderen, weil er inzwischen erfahren hat, daß die Komitesschen nicht mit, mein Sohn. Ist etwas geschehen? Du bist so unruhig.

Er sah düster vor sich hin.

Um mich Sorge Dich nicht — mir ist nichts geschehen. Aber ich, Mutterle — ich drohe ein großes Leid. Der Mann, den die Komitesschen liebt, der hat sich heute mit einer anderen verlobt. Kaum vierzehn Tage ist es her, da hat er ihr von Liebe gesprochen und ihr gesagt, daß er am nächsten Tag um ihre Hand anhalten will. Damals glaubte er, sie sei eine reiche Erbin. Und heute gibt er sein Wort einer anderen, weil er inzwischen erfahren hat, daß die Komitesschen nicht mit, mein Sohn. Ist etwas geschehen? Du bist so unruhig.

Er sah düster vor sich hin.

Um mich Sorge Dich nicht — mir ist nichts geschehen. Aber ich, Mutterle — ich drohe ein großes Leid. Der Mann, den die Komitesschen liebt, der hat sich heute mit einer anderen verlobt. Kaum vierzehn Tage ist es her, da hat er ihr von Liebe gesprochen und ihr gesagt, daß er am nächsten Tag um ihre Hand anhalten will. Damals glaubte er, sie sei eine reiche Erbin. Und heute gibt er sein Wort einer anderen, weil er inzwischen erfahren hat, daß die Komitesschen nicht mit, mein Sohn. Ist etwas geschehen? Du bist so unruhig.

Er sah düster vor sich hin.

Um mich Sorge Dich nicht — mir ist nichts geschehen. Aber ich, Mutterle — ich drohe ein großes Leid. Der Mann, den die Komitesschen liebt, der hat sich heute mit einer anderen verlobt. Kaum vierzehn Tage ist es her, da hat er ihr von Liebe gesprochen und ihr gesagt, daß er am nächsten Tag um ihre Hand anhalten will. Damals glaubte er, sie sei eine reiche Erbin. Und heute gibt er sein Wort einer anderen, weil er inzwischen erfahren hat, daß die Komitesschen nicht mit, mein Sohn. Ist etwas geschehen? Du bist so unruhig.

Er sah düster vor sich hin.

Um mich Sorge Dich nicht — mir ist nichts geschehen. Aber ich, Mutterle — ich drohe ein großes Leid. Der Mann, den die Komitesschen liebt, der hat sich heute mit einer anderen verlobt. Kaum vierzehn Tage ist es her, da hat er ihr von Liebe gesprochen und ihr gesagt, daß er am nächsten Tag um ihre Hand anhalten will. Damals glaubte er, sie sei eine reiche Erbin. Und heute gibt er sein Wort einer anderen, weil er inzwischen erfahren hat, daß die Komitesschen nicht mit, mein Sohn. Ist etwas geschehen? Du bist so unruhig.

Er sah düster vor sich hin.

Um mich Sorge Dich nicht — mir ist nichts geschehen. Aber ich, Mutterle — ich drohe ein großes Leid. Der Mann, den die Komitesschen liebt, der hat sich heute mit einer anderen verlobt. Kaum vierzehn Tage ist es her, da hat er ihr von Liebe gesprochen und ihr gesagt, daß er am nächsten Tag um ihre Hand anhalten will. Damals glaubte er, sie sei eine reiche Erbin. Und heute gibt er sein Wort einer anderen, weil er inzwischen erfahren hat, daß die Komitesschen nicht mit, mein Sohn. Ist etwas geschehen? Du bist so unruhig.

Er sah düster vor sich hin.

wird sie sich lassen können, wenn sie diese Beistand erhält?

Das ist ganz mein Ralf — an sich denkt er zuerst.

Ach, Mutterle, was liegt jetzt an mir. Daß sie leiden muß, ist mein größter Schmerz.

Und was willst Du nun in Schönan?

Ihr beiden, soviel ich kann. Ich habe immerfort daran denken müssen, wie sie die Nachricht aufnehmen wird. Sicher kommt nach Schönan eine Verlobungsanzeige des Barons. Und vielleicht erhält sie dieselbe in Gegenwart anderer Menschen, vielleicht bringt auch ein Bekannter die Nachricht nach Schönan. Und wenn sie dann im ersten Schrecken die Selbstbeherrschung verliert und sich verät — nein, Mutter, das darf nicht sein. Darüber kann ihr Stolz nicht hinweg. Und deshalb muß ich hinüber. Kein fremdes Auge darf ihren Schmerz sehen. Ich werde sie allein sprechen, ein Wortchen flüstern. Und dann will ich ihr so schonend als möglich die Kunde bringen. Wenn sie eine Stütze braucht, will ich es sein. Versteht Du mich, Mutterle?

Sie küßte ihn auf die Stirn.

Es wäre das erste Mal, daß ich Dich nicht verstehen würde. Bedauere die Komitesschen nicht, mein Sohn. So, wie sie von Dir geliebt wird, ist selten eine Frau geliebt worden. Sie muß es wohl wert sein. Also gehe in Gottes Namen und nimm es nicht schwerer, als es nötig ist. Wenn das Komitesschen diesen Schlag verstanden hat, dann wird ihr Stolz ihr helfen, den Mann zu vergessen, der ihr das angetan hat.

Ralf küßte seine Mutter und richtete sich mit einem tiefen Atemzuge auf. Dann eilte er davon. Inzwischen war sein Pferd vorgeführt worden. Im schnellsten Tempo ritt er durch den Wald. Er wählte nicht den offiziellen Weg durch das Parktor, sondern ritt über den niedrigen Heckenzaun, der den Schönaner Park vom Walde trennte. Er wollte vom Park aus über die Terrasse spähnen, um eine Gelegenheit zu einem Alleinsein mit Dagmar ausfindig zu machen.

Aber dessen bedurfte es gar nicht. Der Zufall war ihm günstig.

Als Ralf Hansen langsam durch den Park ritt, sah er Dagmar auf einer Bank sitzen. Sie hielt ein Buch in der Hand, aber ihre Augen waren geschlossen, und ihr Kopf war zurückgelehnt. Ergriffen sah er in das blaue, süße Gesicht mit dem herben Schmerzszug um den feinen Mund. Sie schrak erst empor, als Ralfs Pferd schnaubend den Kopf zurückschüttelte. Erstaunt sah sie zu ihm auf.

Sie hier, Herr Hansen?

Ja, Komitesschen, ich ritt zufällig vorüber und habe bei der Gelegenheit den Parkzaun überschritten. Es sind einige schadhafte Stellen auszubessern. Ich hatte nicht die Absicht, Sie schon wieder zu stören.

Freundlich und lieb sah sie ihn an.

Sie mußten doch wissen, daß wir uns immer freuen, wenn wir Sie sehen.

Er sprang vom Pferde und schlug die Zügel lose um einen Baumstamm.

Ist das nicht nur eine freundliche Nebenart, Komitesschen?

Sie schüttelte ernst den Kopf.

Ganz gewiß nicht. Wollen Sie ein wenig Platz nehmen, ehe Sie weiter reiten?

Wenn Sie gestatten, gern.

(Fortsetzung folgt.)

Umfliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim a. M.

Bekanntmachung.

Betrifft die Ausgabe von Lebensmitteln in der kommenden Woche.

In der folgenden Woche gelangen seitens der Gemeinde folgende Lebensmittel zur Verteilung: Am Dienstag, den 3. August 1920 in den Krankenhauseinzelverkaufsstellen Wilhelm Reim, Heinrich Busch und Peter Merlen 250 Gramm weinliche Nahrungsmittel zum bekannten Preise gegen Vorlage der roten Nahrungsmittelkarte.

Am Mittwoch, den 4. August 1920 auf die eingereichten Abnehmer Nr. 2 der Lebensmittelkarten bei den Händlern 250 Gramm Haferflocken zum Preise von M. 2.10.

Es wurde seitens der Gemeinde Hochheim darauf aufmerksam gemacht, daß die teilweise beim Lebensmittelempfang ausgegebenen Sätze zurückzuliefern seien, was bis heute noch nicht erfolgt ist. Diejenigen Händler oder Bäcker, welche nach im Besitze dieser Sätze sind, werden ersucht, dieselben bis spätestens Mittwoch, den 4. August im Rathaus (Lebensmittelfeld) abzuliefern, andernfalls jeder Sack mit M. 20.— in Rechnung gestellt wird.

Der Magistrat. H r 3 b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Betrifft Ausgabe von Fleischkarten für den Monat August.

Am Mittwoch, den 2. August 1920, vormittags 7½ Uhr anfangend, werden im Rathaus, Zimmer Nr. 4, die Fleischkarten wie folgt ausgeben:

Von 7½ bis 8½ Uhr an die Bewohner mit dem Anfangsbuchstaben A, J, K, L, M, N.

Von 8½ bis 9½ Uhr O, P, Q, R.

Von 9½ bis 10½ Uhr S, T, U.

Von 10½ bis 11½ Uhr V, W, X, Y, Z.

Von 11½ bis 12½ Uhr A, B, C, D, E, F, G, H.

Nachempfang ist nicht statthaft.

Hochheim a. M., den 2. August 1920.

Der Magistrat. H r 3 b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Betrifft die Ausgabe von Gerstenmehl bei den Bäckern.

Am Mittwoch, den 4. August 1920, werden bei den Bäckern 225 Gramm Gerstenmehl zum Preise von M. 1.— ausgegeben. Zur Kontrolle ist

die Beifolgende vorzulegen, an welcher die linke obere Ecke abgetrennt wird.

Hochheim a. M., den 2. August 1920.

Der Magistrat. H r 3 b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Ein dreijähriges Mädchen ist in Pflege zu geben. Bewerber wollen sich umgehend unter Angabe ihrer Forderung im Rathaus, Zimmer Nr. 8, melden.

Hochheim a. M., den 2. August 1920.

Der Magistrat. H r 3 b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Das Finanzamt, Abt. Erbschaftsteuer, in Wiesbaden, gibt unter Nr. 28. des. Mts. folgendes bekannt: Die Bearbeitung der Erbschaftsteuerfachen aus dem Stadt- und Landkreis Wiesbaden, die bislang durch das Erbschaftsteueramt Abt. 2 in Kassel erledigt, geschieht von jetzt an durch das Finanzamt in Wiesbaden, Abt. für Erbschaftsteuer, Nikolaistraße 13, 11.

Hochheim a. M., den 31. Juli 1920.

Der Magistrat. H r 3 b ä c h e r.

Bekanntmachung.

In nachstehenden Geschäften ist die Kollaudierung ausgetreten:

1. Fritz Abt, Weierstraße. 2. Simon Wee, Margarethenstraße. 3. Georg Blum, Kronprinzenstraße. Die Stadt- und Geschäftspolizei ist angeordnet.

Hochheim a. M., den 31. Juli 1920.

Die Polizeiverwaltung. H r 3 b ä c h e r.

Bekanntmachung.

In nachstehenden Geschäften ist die Kauf- und Kautionscheine festgesetzt:

1. Jg. Hof, Komm. Bwe., Taunusstraße. 2. August Böckst, Zahnstraße. Die Stadt- und Geschäftspolizei ist angeordnet.

Hochheim a. M., den 31. Juli 1920.

Die Polizeiverwaltung. H r 3 b ä c h e r.

Bekanntmachung.

In den Geschäften: 1. Gg. Schreiber, Rosenheimerstraße. 2. Johann Abt, Taunusstraße. 3. Heinrich Edert, Rathausstraße. 4. Johann Preis, Rathausstraße. 5. Heinrich Siegfried, Bauerngasse. 6. Karl Böckst, Reudorfstraße. 7. Jg. Böckst, Weierstraße. 8. Johann Siegfried, Hintergasse. 9. Jg. Böckst, Diefenhardtstraße. 10. Jg. Böckst, Diefenhardtstraße. 11. Adam Kronenberger, Frankfurtstraße. 12. Heinrich Anders, Reudorfstraße. 13. Philipp Burthard Wee, Reudorfstraße. Ist die Kauf- und Kautionscheine erledigt und Schließ-

desinfektion erfolgt. Die Geschäftspolizei ist daher aufgehoben.

Hochheim a. M., den 31. Juli 1920.

Die Polizeiverwaltung. H r 3 b ä c h e r.

Anzeigenteil.

Bekanntmachung.

Betr. Verordnung über die Kapitalertragssteuer bei Unternehmungen, die der Anschaffung und Darlehen von Geld dienen, die aber nicht auf Grund von § 76 des Reichsteuergesetzes angemeldet sind, (§ 3 Nr. 3 Abs. 2 des Kapitalertragssteuergesetzes), vom 1. Juli 1920.

Auf Grund des § 3 Nr. 3 Abs. 2 Satz 3 des Kapitalertragssteuergesetzes vom 29. März 1920 (Reichsgesetzblatt S. 345) hat der Reichsminister der Finanzen durch Verordnung vom 1. Juli 1920 unter anderem folgendes bestimmt:

1. Den auf Grund von § 76 des Reichsteuergesetzes angemeldeten Unternehmungen werden solche nicht angemeldeten Unternehmungen gleichgestellt, die der Anschaffung und Darlehen von Geld dienen.

Berlin, den 1. Juli 1920.

Der Reichsminister der Finanzen. A. B. gez. M o c e l l e.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 27. Juli 1920.

Finanzamt.

zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Frankfurt a. M., Volkshaus, Eschersheimer Anlage 40/41

bis 8. August einschließlich verlängert!

Täglich geöffnet von 10 bis 8 Uhr für Frauen und Männer.

Donnerstag nur für Frauen.

Werktag nachmittags u. Sonntag vormittags Führungen durch Herze.

Einfahrtspreis M. 1.50.

Eintrittspreis M. 1.50.

Eintrittspreis M. 1.50.

Eintrittspreis M. 1.50.

Eintrittspreis M. 1.50.

Eintrittspreis M. 1.50.

Eintrittspreis M. 1.50.

Eintrittspreis M. 1.50.

Eintrittspreis M. 1.50.

Eintrittspreis M. 1.50.

Eintrittspreis M. 1.50.

Eintrittspreis M. 1.50.

Eintrittspreis M. 1.50.

Eintrittspreis M. 1.50.

Eintrittspreis M. 1.50.

Eintrittspreis M. 1.50.

Eintrittspreis M. 1.50.

Eintrittspreis M. 1.50.

Eintrittspreis M. 1.50.

Eintrittspreis M. 1.50.

dienende Geschäfte im regelmäßigen Geschäftsverkehr und nicht nur im Nebengeschäft betreiben. Als Geschäfte, die der Anschaffung und Darlehen von Geld dienen, gelten insbesondere die Aufnahme und Bewahrung von baren oder sonstigen Krediten im laufenden Rechnungswesen, als täglicher Geld, auf feste Termine, auf Kündigung oder auf andere Weise.

2. Unternehmungen, die geltend machen wollen, daß diese Voraussetzungen auf sie zutreffen, haben eine Entscheidung des zuständigen Finanzamtes herbeizuführen. In dem Antrag ist der Sachverhalt, insbesondere die Art des Geschäftsbetriebes darzulegen. Unternehmungen, die schon vor dem 1. März 1920 bestanden, haben dabei auch anzugeben, aus welchem Grunde sie nicht nach § 76 des Reichsteuergesetzes angemeldet worden sind.

Berlin, den 1. Juli 1920.

Der Reichsminister der Finanzen. A. B. gez. M o c e l l e.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 27. Juli 1920.

Finanzamt.

zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Frankfurt a. M., Volkshaus, Eschersheimer Anlage 40/41

bis 8. August einschließlich verlängert!

Täglich geöffnet von 10 bis 8 Uhr für Frauen und Männer.

Donnerstag nur für Frauen.